

AHV führt keine Vermögensstatistik

Vaduz. – Der Abgeordnete Pepo Frick (Freie Liste) interessierte sich in einer Kleinen Anfrage für die Anzahl der AHV-Bezüger mit einem Vermögen von über einer Million Franken. Die Regierung sollte hierzu die Zahlen für die Jahre 2010 und 2011 liefern. «Die Anzahl der AHV-Bezügerinnen und -Bezüger, die über ein Vermögen von mehr als 1 Million, 5 Millionen beziehungsweise 10 Millionen Franken verfügen, kann von den AHV-IV-FAK-Anstalten nicht eruiert werden. Die Vermögensverhältnisse sind für den Anspruch beziehungsweise die Höhe der Altersrente nicht massgebend und werden deshalb auch nicht erhoben», sagte Regierungsrat Hugo Quaderer, der die Kleine Anfrage in Vertretung von Sozialministerin Renate Müssner beantwortete. Denn erst wenn ein in Liechtenstein wohnhafter Rentenbezüger zusätzlich zur AVH-Rente Ergänzungsleistungen beantrage, werde seine Vermögenssituation überprüft. (pd)